

# A1 Einsetzung einer Wahlkampfkommission der Kölner GRÜNEN zum Bundestagswahlkampf und den Kommunalwahlkämpfen 2025

Antragsteller\*in: Kreisvorstand

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

## Antragstext

1 Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 23.11.2024

2 Es wird eine Wahlkampfkommission (WKK) gebildet, die den Bundestagswahlkampf und  
3 die Kommunalwahlkämpfe der Kölner GRÜNEN 2025 betreut und diese in ihrer  
4 strategischen Ausrichtung begleitet.

5 Aufgaben und Arbeitsweise

- 6 1. Die WKK realisiert Inhalte und Beschlüsse der KMV, der  
7 Delegiertenratssitzungen und der Kreisvorstandssitzungen und bereitet  
8 inhaltliche und finanzielle Vorschläge für diese vor.
- 9 2. Die WKK berät im unter 1. genannten Rahmen über die Stoßrichtung und  
10 lokale Umsetzung der Wahlkampagne und der Wahlkampfmaterialien.
- 11 3. Es wird ein Protokoll durch die Kreisgeschäftsstelle erstellt und den  
12 Mitgliedern der WKK sowie den Ortsverbandsvorständen, den  
13 Arbeitskreissprecher\*innen, der Runde der Bezirksvertreter\*innen und dem  
14 Ratsfraktionsvorstand zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder der WKK  
15 tragen die Ergebnisse in ihre Gremien. Sie nehmen Anregungen aus der  
16 Partei mit und bringen diese in die WKK ein.
- 17 4. Die Sitzungen der WKK sind im Ablauf so zu gestalten, dass den Personen,  
18 die primär für den Anteil des Bundestagswahlkampfes (insb. die  
19 Direktkandidat\*innen für die Bundestagswahlkreise sowie die\*der  
20 Vertreter\*in des Kreisverbandes Leverkusen) eine anteilige Teilnahme  
21 erleichtert wird.
- 22 5. Die Moderation übernimmt der Kreisvorstand.
- 23 6. Die Sitzungen der WKK sind mitgliederöffentlich.

24 Personelle Zusammensetzung

25 Der WKK gehören mit Stimmrecht – sofern nichts anderes bestimmt ist– an:

- 26 • Zwei quotierte Mitglieder des Kreisvorstands sowie die/der Kassierer\*in,
- 27 • ein\*e Vertreter\*in der Grünen Jugend Köln,
- 28 • zwei quotierte Vertreter\*innen der Parteiarbeitskreise, die durch die
- 29 Austauschrunde zwischen Kreisverband und Arbeitskreisen bestimmt werden,
- 30 • jeweils ein\*e Vertreter\*in der Ortsverbände 1 bis 9,
- 31 • eine\*n Vertreter\*in der Grünen Alten,
- 32 • eine\*n durch die Bezirksvertretungsrunde gewählte\*n Vertreter\*in der
- 33 Bezirksvertretungsmitglieder,
- 34 • zwei quotierte Vertreter\*innen des Vorstandes der Ratsfraktion,
- 35 • ein\*e Vertreter\*in der Kandidat\*innen für die Grün-Offene Liste für den
- 36 Integrationsrat der Stadt Köln,
- 37 • die Direktkandidat\*innen der Kölner Wahlkreise I, II, III und der\*die
- 38 Direktkandidat\*in des Wahlkreises Leverkusen – Köln IV (ohne Stimmrecht),
- 39 • der/die Wahlkampfmanager\*innen und der/die Kreisgeschäftsführer\*in (ohne
- 40 Stimmrecht).

41 Außerdem hat der Kreisverband Leverkusen als Gast ohne Stimmrecht einen Platz in

42 der WKK.

43 Kommt es zu personellen Doppelungen, so hat die betreffende Person nur einfaches

44 Stimmrecht. Persönliche Stellvertreter\*innen sind für die WKK-Mitglieder des

45 Kreisvorstands und die/den Direktkandidat\*innen vorgesehen. Die entsendenden

46 Gremien benennen jeweils eine feste, namentlich benannte Ersatzperson, die bei

47 Bedarf die Vertretung übernimmt. Es obliegt den jeweiligen Gremien, bei Bedarf

48 für eine Vertretung zu sorgen und die dafür notwendige Übergabe und Abstimmung

49 zu gewährleisten. Vertretungen müssen vor der WKK der Kreisgeschäftsstelle

50 gemeldet werden.

51 Die WKK kann neben einem reinen Präsenzformat sowohl rein digital als auch in

52 hybrider Form durchgeführt werden.

## Begründung

Erfolgt mündlich